

ANTRAG AUF KOSTENZUSCHUSS FÜR SCHÜLER:INNEN

AN DEN ELTERNVEREIN BG UND RG WIEN 1 – STUBENBASTEI 6–8
ZVR-ZAHL 213705434

BITTE DEN VOLLSTÄNDIG IN BLOCKBUCHSTABEN AUSGEFÜLLTEN ANTRAG ENTWEDER

- per Email an mail@ev-stubenbastei.at schicken oder
- im Schulsekretariat im Elternvereinsfach abgeben

1. Name der Schüler:in

Familienname: _____ Vorname: _____

Klasse: _____ Schuljahr: _____ Klassenvorstand: _____

2. Erziehungsberechtigte:r

Familienname: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Email: _____

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

lautend auf: _____

3. Geplante Schulveranstaltung – Bitte das Infoblatt der Veranstaltung in Kopie beilegen!

Leiter:in der Veranstaltung: _____

Zeitraum der Veranstaltung: von _____ bis _____

Gesamtkosten: _____ €

4. Begründung des Ansuchens (Antragsteller:in)

5. Als Klassenvorständ:in oder Leiter:in der Veranstaltung befürworte ich die Teilnahme der Schüler:in (bitte an eine der Genannten weiterleiten)

Lehrer:in: _____ Unterschrift: _____

6. Von dem/der Erziehungsberechtigten auszufüllen

- Ich bin Alleinerzieher/in: Ja Nein
- Anzahl der Personen im Haushalt: _____ Erwachsene _____ Kinder
- Ich/Wir bin/sind Mitglied/er des Elternvereins durch Einbezahlung des Elternvereinsbeitrages am _____
- Im laufenden Schuljahr _____ wurde schon eine Unterstützung gewährt:
ja, in der Höhe von: _____ für: _____
nein
- Bei der Bildungsdirektion/BMBWF wurde um Unterstützung angesucht*:
ja, am: _____
nein, weil: _____

- Mit einer finanziellen Unterstützung des EV in Höhe von _____ € wäre mir geholfen.
- Ich werde die angebotene Reisesstornoversicherung abschliessen: ja nein

Datum: _____ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift Obfrau/Obmann: _____ Unterschrift Kassier:in: _____

*Bei einem Ansuchen um Unterstützung von mehr als 50% der Gesamtkosten muss ein Antrag bei der Bildungsdirektion/BMBWF eingebracht werden. Eine Förderung durch den EV von mehr als 50% wird im Einzelfall geprüft. Info über den Erhalt und die Höhe der zugesprochenen Unterstützung durch die Bildungsdirektion/BMBWF ist dem EV zu übermitteln.